



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Volksschulamt  
Pädagogisches, Unterrichtsfragen

Kontakt: Volksschulamt, Pädagogisches, Unterrichtsfragen, Walchestrasse 21, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 22 62, [paedagogisches@vsa.zh.ch](mailto:paedagogisches@vsa.zh.ch)

14. Januar 2020  
1/5

# Stundenplanbeispiele

## 1. – 3. Klasse Sekundarschule und Besondere Klassen

Gültig ab Schuljahr 2020/21

### Hinweise

Die Stundenplanbeispiele können den lokalen Verhältnissen angepasst werden. Es sind möglichst ausgewogene Lösungen zu suchen, die in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Blockzeiten gemäss § 27 Abs. 2 Volksschulgesetz sind zu gewährleisten. Die Blockzeiten gelten auch für Kleinklassen. Die Stundenpläne für Kleinklassen sind identisch mit den Stundenplänen der entsprechenden Regelklassen und sind dort zu finden.

Für die Schülerinnen und Schüler werden in den Stundenplan grundsätzlich die Fachbereiche eingetragen. In der dritten Klasse der Sekundarschule hat jede Schülerin bzw. jeder Schüler wegen des Wahlfachunterrichts einen individuellen Stundenplan. Kurse werden nicht in den Stundenplan eingetragen.

Die für die Schülerinnen und Schüler massgebliche Anzahl Lektionen je Fachbereich ist aus der Lektionentafel ersichtlich. Wenn es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, werden genauere Bezeichnungen in den Stundenplan eingetragen, z. B. bei Unterricht durch Fachlehrpersonen, Unterricht in Spezialräumen, bei Wahl- oder Freifächern.

Grundsätzlich unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer nach dem Stundenplan. Sie können aber auch einzelne Fachbereiche abwechslungsweise zu Blöcken gruppieren und Unterrichtsprojekte durchführen. Im Laufe eines Jahres können alle diese Organisationsformen angewendet werden. Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie die in der Lektionentafel vorgeschriebenen Anteile im Laufe des Schuljahres einhalten. Massgeblich ist die Erreichung der Lernziele.

Mädchen und Jungen werden grundsätzlich zusammen unterrichtet. Ausnahmen sind möglich für eine beschränkte Zeit im Rahmen eines Projektes, zur Bearbeitung bestimmter Themen oder im Fachbereich Bewegung und Sport. Kriterium für nach Geschlecht getrennten Unterricht ist die begründete Erwartung, dass sich mindestens eine der dazu gebildeten Gruppen aufgrund der Trennung besser entwickeln kann.



Über den Einsatz von Assistenzpersonen entscheidet die Schulpflege unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben bezüglich maximalem Umfang und Lohnklasse.

### **Lesehilfe für die Stundenplanbeispiele**

Die obligatorische Unterrichtszeit gemäss Lektionentafel des Zürcher Lehrplans 21 ist in den Stundenplanbeispielen blau und einzelne Fachbereiche sind zusätzlich mit der für den Fachbereich üblichen Abkürzung gekennzeichnet.

Lektionen, die im Halbklassenunterricht erteilt werden, sind durch einen senkrechten Strich getrennt. Die Gruppen werden mit A und B bezeichnet.

### **Abkürzungen**

NMG Natur, Mensch, Gesellschaft

PU Projektunterricht

TTG Textiles und Technisches Gestalten

VZE Vollzeiteinheiten

WAH Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

WF Wahlfach

WL Wochenlektionen

X steht stellvertretend für die einzelnen Fachbereiche und wird durch die üblichen Abkürzungen der Fachbereiche ersetzt.



## 1. Klasse Sekundarschule

Gruppe	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Lektion		X		X		X		X		X
2. Lektion		X		X		X		X		X
3. Lektion		X		X		X		X		X
4. Lektion	WAH	WAH		X		X		X		X
5. Lektion	WAH	WAH		X		X		X		X
	WAH	WAH								
6. Lektion		X		X				X		X
7. Lektion		X		X				X		X
8. Lektion				X						
9. Lektion										

Schülerinnen und Schüler	Wochenlektionen Halbklassenunterricht Unterricht am Nachmittag	35 WL 3 WL (WAH) 4 Nachmittage
Üblicher VZE-Bedarf	Sekundarschule	1.39 VZE (38 WL)
Kommunaler Zusatzbedarf	Zusätzlich können 2 WL TTG als Freifach angeboten werden	2 WL

## 2. Klasse Sekundarschule

Gruppe	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Lektion		X		X		X		X		X
2. Lektion		X		X		X		X		X
3. Lektion		X		X	TTG	TTG		X		X
4. Lektion		X		X	TTG	TTG		X		X
5. Lektion		X		X	TTG	TTG		X		X
6. Lektion		X		X				X		X
7. Lektion		X		X				X		X
8. Lektion				X						
9. Lektion										

Schülerinnen und Schüler	Wochenlektionen Halbklassenunterricht Unterricht am Nachmittag	34 WL 3 WL (TTG) 4 Nachmittage
Üblicher VZE-Bedarf	Sekundarschule	1.36 VZE (37 WL)
Kommunaler Zusatzbedarf	Zusätzlich können 2 WL WAH als Freifach angeboten werden	2 WL



### 3. Klasse A Sekundarschule

(Beispiel mit maximaler Lektionenzahl (36 WL). Die Schülerinnen und Schüler können bis zu 4 WL weniger Wahlfächer belegen.)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Klasse	A	A	A	A	A
1. Lektion	X	X oder WF	X	X oder WF	X
2. Lektion	X	X	X	X	X
3. Lektion	X	X	X	X	X
4. Lektion	PU	X	X	X	X
5. Lektion	PU	X	X	X	X
6. Lektion	WF	WF		WF	WF
7. Lektion	WF	WF		WF	WF
8. Lektion		WF		WF	WF
9. Lektion					

Schülerinnen und Schüler	Wochenlektionen Unterricht am Nachmittag	32-36 WL 4 Nachmittage
Üblicher VZE-Bedarf	Sekundarschule	0.73-0.81 VZE (20-22 WL)
Kommunaler Zusatzbedarf	Wahlfachbereich Pflichtbereich	Je nach Wahlfachangebot und -nutzung 0.11 VZE (3 WL)
Bemerkungen	Gemäss Lektionentafel entscheidet die Schulpflege, ob in der 3. Klasse 4, 5 oder 6 Lektionen NMG unterrichtet werden.	



### 3. Klasse B oder C Sekundarschule

(Beispiel mit maximaler Lektionenzahl (36 WL). Die Schülerinnen und Schüler können bis zu 4 WL weniger Wahlfächer belegen.)

Klasse	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	B	C	B	C	B	C	B	C	B	C
1. Lektion	WF		WF		WF		WF		WF	
2. Lektion	X		X oder WF		X		X oder WF		X	
3. Lektion	X		X		X		X		X	
4. Lektion	PU		X		X		X		X	
5. Lektion	PU		X		X		X		X	
6. Lektion	WF		WF				WF		WF	
7. Lektion	WF		WF				WF		WF	
8. Lektion			WF				WF		WF	
9. Lektion										

Schülerinnen und Schüler	Wochenlektionen Unterricht am Nachmittag	32-36 WL 4 Nachmittage
Üblicher VZE-Bedarf	Sekundarschule	0.77-0.84 VZE (21-23 WL)
Kommunaler Zusatzbedarf	Wahlfachbereich Pflichtbereich	Je nach Wahlfachangebot und -nutzung 0.11 VZE (3 WL)
Bemerkungen	Gemäss Lektionentafel besuchen die Schülerinnen und Schüler der Abteilungen B und C entweder den Französisch- oder Englischunterricht; sie können aber auch beide Sprachen wählen. Gemäss Lektionentafel entscheidet die Schulpflege, ob in der 3. Klasse 4, 5 oder 6 Lektionen NMG unterrichtet werden.	